Anmeldungen zum Schuljahr 2022/23 Klasse 5

Daten des Kindes Bitte lesbar in Druckschrift ausfüllen!

|  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Nachname: |  | | | | Vorname: |  | |
| Geschlecht: | m | w | | d | in Deutschland seit: |  | |
| Geburtsdatum: |  | | | | Geburtsort / -land: |  | |
| Straße: |  | | | | PLZ, Wohnort: |  | |
| Religions-zugehörigkeit: |  | | | | Teilnahme am Religionsunterricht: | ja | nein |
| Staatsangehörigkeit: |  | | | |  | | |
| Busschüler/in:  (Schulweg beträgt mindestens 3,5 km) | ja | | nein | | Bushaltestelle: |  | |

Schullaufbahn

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Einschulungsjahr: |  | erste Grundschule: |  | |
| jetzige Schule: |  | Klasse: |  | |
| Klassenlehrer/in: |  | Klasse wiederholt: | ja | nein |
| Übergangsempfehlung für Jahrgang 5: | |  | | |

Daten der Erziehungsberechtigten

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|  | **Angaben zur Mutter:** | | **Angaben zum Vater:** | |
| Nachname: |  | |  | |
| Vorname: |  | |  | |
| Geburtsland: |  | |  | |
| Anschrift: |  | |  | |
| (falls abweichend): |  | |  | |
| Telefon privat: |  | |  | |
| Telefon dienstlich: |  | |  | |
| Handy: |  | |  | |
| E-Mail-Adresse: |  | |  | |
| alleinerziehend: | ja | nein | ja | nein |
| berufstätig: | ja | nein | ja | nein |

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| erziehungsberechtigt: | Mutter | Vater | | beide |
| Telefon-Nr. im Notfall (mit Namen): |  | | | |
| Sprache im Elternhaus: |  | | | |
| Migrationshintergrund: | ja | | nein | |
| Masernschutznachweis liegt vor: | ja | | nein | |
| (Wird vom Sekretariat ausgefüllt) |  | |  | |

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass die Anmeldung an der Schule eine gemeinschaftliche Entscheidung aller Sorgeberechtigten ist.

        
Datum Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Einverständniserklärung zur Teilnahme an schulischen Veranstaltungen

Exkursionen (Unterrichtsgänge), Wandertage und Klassenfahrten sind unerlässlicher Bestandteil des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Gesamtschule Schloß Holte-Stukenbrock

Diese Veranstaltungen haben einen deutlich programmatischen Bezug zum Unterricht und werden im Unterricht vor- und nachbereitet.

Hiermit bestätige ich, dass mein Sohn / meine Tochter       an allen von der Schulkonferenz / im Schulprogramm festgelegten schulischen Veranstaltungen teilnehmen wird.

Schloß Holte-Stukenbrock, den       \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Einverständniserklärung

zur Darstellung von Bilder auf der Schulhomepage, in der örtlichen Presse oder in Reportagen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk

Die Gesamtschule Schloß Holte-Stukenbrock hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung die Schulleitung verantwortlich ist. Auf der Homepage präsentieren wir die Aktivitäten unserer Schule. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder oder Filmaufnahmen Ihres Kindes auf der Homepage, in der Presse oder in Reportagen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einverständnis der oder des Betroffenen nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig und abrufbar sind. Sie haben selbstverständlich das Recht, diese Einwilligung jederzeit für die Zukunft zu widerrufen.

Mit der Veröffentlichung von Namen/Fotos/Filmaufnahmen

meiner Tochter/meines Sohnes       Klasse

auf der Homepage der Schule, sowie in Berichten/Reportagen oder Fernsehbeiträgen über schulische Aktivitäten in der Presse oder im Fernsehen bin ich einverstanden.

Schloß Holte-Stukenbrock, den       \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Ich bin damit einverstanden, dass sich die Gesamtschule Schloß Holte-Stukenbrock mit der abgebenden Grundschule mündlich über meinen Sohn / meine Tochter       austauschen darf, um ihn / sie angemessen fördern zu können.

Schloß Holte-Stukenbrock, den       \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Das Infoblatt Informationen gemäß Artikel 13 Absatz 1 und 2 sowie Artikel 14 Absatz 1 und 2 DSGVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten wurde am Tag der Anmeldung ausgehändigt.

Schloß Holte-Stukenbrock, den       \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Informationen gemäß Artikel 13 Absatz 1 und 2 sowie Artikel 14 Absatz 1 und 2 DSGVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten:

Im Zusammenhang mit der Erfüllung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrages unserer Schule werden Ihre personenbezogenen Daten als Schülerin, Schüler oder Elternteil erhoben.

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten sind:

Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe e, Abs. 3, Art. 9 Abs. 2 Buchstabe g) EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit §§ 120-122 Schulgesetz (SchulG) sowie insbesondere die Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO DV I, einsehbar unter [www.recht.nrw.de](http://www.recht.nrw.de)).

Dieser Verordnung können Sie insbesondere Daten entnehmen, die zur Verarbeitung zugelassen sind.

Wenn Ihre personenbezogenen Daten unmittelbar bei Ihnen erhoben werden, sind Sie gemäß § 120 Abs. 2 Satz 1 SchulG zur Bereitstellung verpflichtet, soweit diese Daten zur Erfüllung der durch Rechtsvorschriften übertragenen Aufgaben der Schulen und Schulaufsichtsbehörden erforderlich sind.

* Ihre personenbezogenen Daten können teilweise ggf. weitergegeben werden an
* eine aufnehmende Schule bei einem Schulwechsel: § 6 VO VD I
* eine aufnehmende Schule oder den Schulträger bei einem Schulwechsel/-abgang: § 7 VO DV I
* die Gesundheitsbehörde zum Zweck der Schulgesundheitspflege: § 8 VO DV I
* die Schulaufsichtsbehörde, den Schulträger und weitere Empfänger, soweit dies zur Erfüllung der dortigen per Rechtsschrift übertragenen Aufgaben im Einzelfall erforderlich ist: § 120 Abs. 5 SchulG

Ihre Daten werden nach Maßgabe der Aufbewahrungsfristen des § 9 VO DV I aufbewahrt und gelöscht.

Sie haben nach Maßgabe der Artikel 15, 16, 17 und 18 EU-DSGVO gegenüber uns folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

* Recht auf Auskunft,
* Recht auf Berichtigung oder Löschung,
* Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, sowie
* Widerrufsrecht bei Einwilligung.

Sollten für einzelne Verarbeitungsvorgänge Ihrer Daten Einwilligungserklärungen erforderlich sein und deshalb gesondert eingeholt werden, können Sie Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtsmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Wiederruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.

Erklärung zur Sorgeberechtigung  
(nur bei getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern)

**der Schülerin / des Schülers:**       Klasse

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|  | Angaben zur Mutter: | | Angaben zum Vater: | |
| Name: |  | |  | |
| Straße, Hr.-Nr. |  | |  | |
| PLZ, Wohnort: |  | |  | |
| Telefon: |  | |  | |
| sorgeberechtigt: | ja | nein | ja | nein |

Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein, ist dies durch **Vorlage der gerichtlichen Entscheidung** nachzuweisen. **(Diese bitte der Schule vorlegen!)**

Bei getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern: Die Schülerin / der Schüler lebt bei

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| der Mutter | dem Vater | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |

Ort, Datum Unterschrift des Vollmacht erteilenden Elternteils

Hinweise an die Sorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen – mit Konsequenzen für Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben – sind:

1. Zusammenlebende Eltern:

Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Elternteile grundsätzlich zulässig

1. Dauernd getrennt lebende Eltern:

Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlicher anderer Entscheidung, Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten

1. Lebensgemeinschaften:

Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB):

1. Gemeinsames Sorgerecht bei Abgabe einer Sorgerechtserklärung des Kindesvaters:

Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach § 1687 BGB der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Der andere Elternteil ist seitens der Schule nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zu beteiligen.

Darunter fallen wichtige schulische Angelegenheiten wie:   
Anmeldung, Nichtversetzung ab Kl. 9, vorübergehender Ausschluss vom Unterricht über eine Woche hinaus, Entlassung von der Schule oder deren Androhung und sonstige, schwerwiegende Sachverhalte, die das Schulverhältnis beeinträchtigen.